

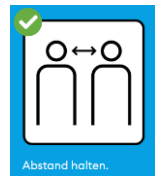


## Hygienemassnahmen und Organisation für den Unterricht zu Beginn des Schuljahrs 2020/21

Die folgenden Massnahmen sollen dazu beitragen, dass Unterricht für die Schülerinnen und Schüler und auch für die Lehrpersonen möglich ist.

### Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion:

Kinder insbesondere auf der Primarschulstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen. Auf der Sekundarstufe sollen auch weitere pragmatische Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden, wenn sie praktisch leistbar und umsetzbar sind.



Am Oberstufenzentrum Eisengasse halten wir die Abstandsregeln so gut wie möglich ein. Zwischen Erwachsenen, und zwischen Erwachsenen und den Schülerinnen und Schülern werden die Abstandsregeln gemäss Vorgaben des BAG eingehalten. Zwischen den Schülerinnen und Schülern werden die Abstandsregeln soweit wie möglich durch organisatorischen Vorkehrungen eingehalten:

### Organisatorische Vorgaben:

- Die vorhandenen Räume werden für individuelle Arbeitsplätze so genutzt, dass Schülerinnen und Schüler die Abstandsregeln möglichst einhalten können. Dabei sind Gruppenräume und Arbeitsplätze auf den Gängen zu nutzen. Es können zusätzliche Pulte beim Hauswart angefordert werden.
- Die Phasen des Klassenunterrichts sind kurz zu halten. Dabei sollen Sitzordnungen gewählt werden, die möglichst grosse Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern gewährleisten. **Sinnvoll ist es auch, eine Halbklassse ausserhalb des Klassenzimmers selbständig arbeiten zu lassen und mit der anderen Halbklassse im Klassenzimmer zu arbeiten.** Es können zusätzliche Pulte beim Hauswart angefordert werden.
- Im Schulhaus sind die Durchgangszonen zu den Treppen freizuhalten, um grössere Ansammlungen von Personen zu vermeiden.
- In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler auf ihren Etagen.
- Die grosse Pause verbringen alle Schülerinnen und Schüler im Freien.
- Der Pausenkiosk bleibt weiterhin geschlossen und der Spezialtrakt kann nicht als Pausenort genutzt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich kein Essen und keine Getränke teilen.
- Nach der Pause gehen die Schülerinnen und Schüler beim Läuten in ihr Klassenzimmer.
- Nach der grossen Pause betreten die Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen den Kassenrakt beim ersten, die 7. Klassen beim zweiten Läuten.
- Der Sportunterricht findet wenn möglich draussen statt.

### Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion:

Alle Personen, die im Schulhaus verkehren, sollen die empfohlenen Hygieneregeln einhalten (Hände-, Gegenstand- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln). Die vorhandenen Waschbecken sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszurüsten.

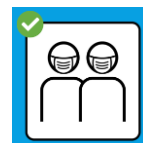


Das Einhalten der Hygienemassnahmen ist für die Verhinderung einer Ansteckung zentral:

- Es stehen Handhygienestationen mit Desinfektionsmittel für Erwachsene zur Verfügung. Kinder sollen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.
- **In allen Räumlichkeiten wird nach jeder Schulstunde gelüftet.**
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer, sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden mehrmals täglich gereinigt.
- **Für die Reinigung der Schalter, Fenster- und Türgriffe, sowie das Waschbecken in den Zimmern sind die Lehrpersonen zusammen mit ihren Klassen verantwortlich. Die Reinigung der Klassenzimmer gemäss Ordnungskonzept ist von den zuständigen Lehrpersonen zu beaufsichtigen, damit täglich mindestens einmal das ganze Zimmer gemäss Hygienemassnahmen gereinigt wird.**
- Die Lehrpersonen planen genügend Zeit ein, damit die Schülerinnen und Schüler die Hygienemassnahmen (Hände waschen) umsetzen können. Wenn möglich sollen alle Schülerinnen und Schüler beim Eintreffen und nach der grossen Pause die Hände waschen.
- Falls Seife oder Handtücher fehlen, ist der Hauswart zu informieren.
- Die Laptops und Computer sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Die entsprechenden Mittel stehen in den Computerräumen zur Verfügung.

Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion:

Das präventive Tragen von Masken ist in diesem Setting KEINE sinnvolle Massnahme. Es stehen in der Schule Masken für gewisse Situationen zur Verfügung (z.B. wenn eine Person im Schulhaus symptomatisch wird)



Die Masken für Personen, die im Schulhaus symptomatisch werden, stehen im Lehrerzimmer bereit.

- Falls Schülerinnen und Schüler oder auch Lehrpersonen trotzdem Masken tragen wollen, so ist das möglich, auch wenn es von der Bildungs- und Kulturdirektion explizit nicht als sinnvoll erachtet wird.
- **Auf Ausflügen ist darauf zu achten, dass die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr eingehalten wird. Zusätzliche Masken stehen im Lehrerzimmer bereit.**

Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion:

Sowohl für das Schulpersonal wie auch für die Schülerinnen und Schüler sind die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne verbindlich. Personen, welche selber Symptome aufweisen, sollen sich in Selbstisolation begeben. Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens (oder bei Erwachsenen Intimkontakt) mit einer erkrankten Person hatten, begeben sich in Selbstquarantäne. Das Miteinander der Kinder im schulischen Alltag wird nicht als enger Kontakt definiert.



Grundsätzlich gilt die Schulpflicht. Trotzdem soll bei Schwierigkeiten, wenn immer möglich eine individuelle Lösung gesucht werden:

- Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Schülerinnen und Schüler, die in der Schule Symptome zeigen, sollen nach Hause geschickt oder von den anderen Schülerinnen und Schülern isoliert werden.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sind der Schulleitung für weitere Abklärungen zu melden.
- Falls Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken wollen, sind sie an die Schulleitung für weitere Abklärungen zu melden.
- Falls sich Schülerinnen und Schüler oder auch Lehrpersonen in die Selbstisolation begeben, ist die Schulleitung zu informieren, damit eine Meldung an Schularzt und Schulinspektorat gemacht werden kann.

#### Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion:

Schulanlässe dürfen mit max. 1'000 Personen stattfinden unter Einhaltung eines entsprechenden Schutzkonzepts, das Hygienevorschriften und Abstandsregelungen soweit wie möglich garantiert (lockere Bestuhlung in der Aula oder Durchführung im Freien). Zudem muss mit Präsenzlisten eine Contact Tracing sichergestellt werden.



Grundsätzlich sind wieder alle Anlässe möglich, sofern die Vorgaben des BAG des Kantons eingehalten werden können:

- Der Besuch von Freibädern ist unter Einhaltung der Schutzkonzepte möglich
- **Landschulwochen können durchgeführt werden. Die Klassenlehrpersonen ergänzen das vorliegende Schutzkonzept für die Landschulwochen ihrer Klassen mit sinnvollen Massnahmen und holen für das Gesamtkonzept von der Schulleitung eine Bewilligung ein.**
- **Bei Elternabenden ist auf die Grösse des Raums zu achten, da unter Erwachsenen die Abstandsregeln unter Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, eingehalten werden müssen. Eltern melden sich grundsätzlich für den Besuch des Elternabends an. Zusätzlich wird am Elternabend eine Präsenzliste geführt.**
- **Schulreisen und Exkursionen dürfen durchgeführt werden. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll während der Stosszeiten möglichst vermieden werden. Es besteht zudem eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei Ausflügen der Klassen unserer Schule tragen im öffentlichen Verkehr grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler Schutzmasken.**
- Die Schulareale sind wieder offen für Eltern und andere Besucher. Es gelten die entsprechenden Hygienemassnahmen und Abstandsregeln.

*Weitere Informationen (auch zum Umgang mit Quarantäne bei der Einreise aus Risikostaaen):  
Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen - Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern zum Schuljahr 2020/21*